

Beschlussvorlage zu TOP 5

22. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 28.04.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
abgestimmt mit:	*	Stadtrat
	*	Bauamt
Gegenstand der Vorlage:	*	Auftragsvergabe Straßenbaumaßnahme „Sicherer Schulweg mit Wartebereich“ an der Schulstraße zwischen Gartenweg und Siedlungsweg in Wildenfels
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt, der Firma Wolf – Straßen- und Tiefbau GmbH, Schachtstraße 4, 08141 Reinsdorf, auf Grundlage des eingereichten Angebotes den Zuschlag für die Bauleistung ‚Sicherer Schulweg mit Wartebereich‘ an der Schulstraße in Wildenfels zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 133.473,04 € brutto (beinhaltet 2,0 % Nachlass sowie 19 % Umsatzsteuer).

Begründung:

Die beengte Verkehrssituation sowie fehlende Wendemöglichkeiten in der Kernstadt Wildenfels und im Umfeld der Grundschule Wildenfels lassen eine Erschließung durch den Busverkehr bis zur Grundschule nicht zu. Der Bus hält und wendet ca. 100 m entfernt an der Schulstraße, Einmündung Siedlungsweg. Um den Bus zu erreichen, müssen die Grundschüler zu Schulbeginn und nach Unterrichtsende die Strecke zwischen Schule und Haltepunkt zu Fuß auf der Straße zurücklegen. Um den Schulweg sicherer zu gestalten, ist der Neubau eines separaten Gehweges nördlich des Fahrbahnrandes und der Bau einer barrierefreien, witterungsgeschützten Schulbushaltestelle (Wartebereich) geplant. Mit der Planung der Leistungen und der Mitwirkung bei der Vergabe wurde das Planungsbüro Bauer Tiefbauplanung GmbH, August-Horch-Straße 48, 08141 Reinsdorf, beauftragt.

Die Veröffentlichung der Vergabeunterlagen erfolgte am 12.03.2026. Zur Submission am 31.03.2026 um 11:00 Uhr lagen von vier Bietern Angebote vor. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das Planungsbüro wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Wolf – Straßen- und Tiefbau GmbH, Schachtstraße 4, 08141 Reinsdorf, zu vergeben, die als wirtschaftlichster Bieter mit einer Angebotssumme von 133.473,04 € inkl. 2,0 % Nachlass und 19 % Umsatzsteuer hervorging.

Die Maßnahme wird durch die Förderung der LEADER-Entwicklungsstrategie (6. Projektauftrag der EU-Förderperiode 2023–2027) gefördert. Der Fördersatz beträgt 80 % der Kosten. Der maximale Förderbetrag wurde in Höhe von 189.029,12 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war
Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mitglied des Stadtrates von der Beratung und